



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

**WILDSCHADENSBERICHT
2014
BERICHT DES BUNDESMINISTERS
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
GEM. § 16 ABS. 6 FORSTGESETZ 1975**

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Konzeption: Abteilung III/1 – Waldpolitik und Waldinformation
Gesamtkoordination und Redaktion: DI Johannes Hangler
Mitarbeit: DI Raphaela Beer, DI Johannes Prem

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, August 2015

WILDSCHADENSBERICHT 2014

BERICHT DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND-
UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND
WASSERWIRTSCHAFT GEM. § 16 ABS. 6
FORSTGESETZ 1975

INHALT

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH	5
ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT	8
VERBISSSCHÄDEN.....	9
SCHÄLSCHÄDEN.....	17
GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MASSNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN .	17
DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN.....	18
TABELLE 1 – FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE..	19
WALDVERWÜSTUNGEN.....	30
TABELLE 2 – WALDVERWÜSTUNGEN.....	31
ANHÄNGE	siehe separates pdf-Dokument
ANHANG 1 – VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER	
ANHANG 2 – MARIAZELLER ERKLÄRUNG DES FORST & JAGD-DIALOGS: 3. JAHRESBILANZ	

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

DAS BESORGNISERREGENDE AUSMASS AN WILDSCHÄDEN DURCH VERBISS UND SCHÄLEN HAT DEN GESETZGEBER ZU EINER ÄNDERUNG DES FORSTGESETZES DAHINGEHEND VERANLASST, dass der Wildschadenbericht nicht nur jährlich im Internet zu veröffentlichen ist, sondern nunmehr auch dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zu übermitteln ist. Das erhöhte Interesse am Bericht gibt Anlass zur Hoffnung, dass in Hinkunft verstärkt an der Lösung der Wildschadensproblematik gearbeitet wird.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2010-2012 zeigen, dass in fast zwei Drittel der Bezirke Österreichs mehr als die Hälfte der Flächen starken Wildeinfluss aufweisen. In fast einem Viertel der Bezirke weisen sogar über 75 Prozent der Flächen starken Wildeinfluss auf. Die Tendenz ist im Vergleich zur Erhebung 2007-2009 steigend. In einem Drittel der Bezirke hat sich das Ergebnis signifikant verschlechtert, in einem Fünftel signifikant verbessert. Bei anhaltend starkem Wildeinfluss ist zu erwarten, dass sich der Verjüngungszeitraum erheblich verlängern wird und Mischbaumarten ausfallen oder so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Der Verlust von stabilisierenden Baumarten und Verjüngungsdefizite im Schutzwald sind dabei besonders problematisch.

Die Schältschäden betreffend gibt es seit den alarmierenden Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur 2007/09 – 9,1 Prozent aller Stämme im Ertragswald wiesen Schältschaden auf – keine neuen bundesweiten Erhebungen. Die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste 2014 geben aber wenig Anlass zur Annahme, dass sich die Schältschadenssituation verbessert hat.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Die Kontroverse um die Wildschäden wird von den beiden Hauptakteuren, Forst und Jagd, oft sehr emotional geführt. Eine Lösung der Wildschadensproblematik ist aber nicht durch gegenseitige Schuldzuweisungen zu erreichen, sondern bedarf einer sachlichen Auseinandersetzung und gegenseitigen Vertrauens. Von beiden Seiten anerkannte Datengrundlagen über den Wildeinfluss und Waldschäden durch Wild sind dabei von großem Wert. Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) leistet mit der Österreichischen Waldinventur einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung des Konfliktes. Zudem wurde

WILDSCHADENSBERICHT 2014

am BFW zusammen mit Vertretern der Länder und der Jagdwirtschaft die Methode für ein bundesweites **Wildeinflussmonitoring (WEM)** erarbeitet, das seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch geprüfte Ergebnisse über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung liefert. 2014 wurden für alle Bundesländer und Bezirke die Ergebnisse der dritten Erhebung (2010 bis 2012) veröffentlicht. Die vierte Erhebungsrunde wurde 2013 gestartet und soll 2015 abgeschlossen werden; für das Burgenland liegen die Ergebnisse bereits vor. Darüber hinaus führen einige Bundesländer Erhebungen auf Grundlage jagdrechtlicher Bestimmungen durch.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Die diesbezüglichen Meldungen der Bezirksforstinspektionen zeigen, dass im Berichtsjahr 2014 weniger Gutachten als im Jahr davor erstellt worden sind. Auch die von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses waren 2014 rückläufig.

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil alarmierende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen GrundeigentümerInnen und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Ergebnisse und Lösungsstrategien“ und „Landesgesetze und deren Umsetzung“. Die dritte Jahresbilanz dokumentiert die gemachten Fortschritte (Anhang 2).

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälschadenssituation in den österreichischen Wäldern zu erreichen, sind noch viele ganz konkrete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu ganz konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist **Landessache**), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.

Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einer größeren Anzahl von Wildtieren Lebensraum bieten.

Weide- bzw. Landwirtschaft: Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.

Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken (siehe auch Seite 17 f.). Einsatz öffentlicher Mittel nur, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.

Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die angespannte Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies ist durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung besser zu erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT

GEMÄSS § 16 ABSATZ 6 FORSTGESETZ 1975 HAT DER BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadenberichtes nachgekommen. Die Berichte sind unter www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadenbericht abrufbar.

Mit der Forstgesetzänderung, BGBl. I Nr. 102/2015, vom 13. August 2015 wurde nach § 16 Absatz 6 folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Dieser Bericht ist bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.“

Der Wildschadenbericht 2014 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2014 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang 1) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wird die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert. Mit Anhang 2 werden die Fortschritte des Österreichischen Forst & Jagd-Dialogs dokumentiert. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik (FOSTA) gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ sind in den Hauptteil eingearbeitet.

Von den mehrjährig zur Verfügung stehenden Erhebungen werden insbesondere die Ende 2013 und 2014 veröffentlichten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2004-2012 noch einmal dargestellt (Diese Ergebnisse wurden auch schon in den im Mai 2015 veröffentlichten Wildschadenberichten 2011, 2012 und 2013 dargestellt.). Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 wurden bereits im Wildschadenbericht 2010 dargestellt und sind dort nachzulesen. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist aus heutiger Sicht frühestens 2019 zur rechnen.

In Tabelle 2 werden der Ordnung halber die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen ebenfalls aus der FOSTA.

VERBISSCHÄDEN

FÜR DIE EINSCHÄTZUNG DER VERBISSCHADENSSITUATION BZW. DES WILDEINFLUSSES AUF DIE VERJÜNGUNG DER WÄLDER stehen die Ergebnisse zweier Erhebungen zur Verfügung, die der Österreichischen Waldinventur und die des Wildeinflussmonitorings. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufichtsdienste gewisse Rückschlüsse zu.

ENTWICKLUNG DER VERBISSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang I) sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbißschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 76 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2014 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 1x deutlich besser, 8x besser, 46x gleich, 13x schlechter und 1x deutlich schlechter. Für sieben Erhebungsbezirke liegen keine Meldungen vor. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen nicht erwarten, dass sich die Verbißschadenssituation seit der letzten Erhebung der Österreichischen Waldinventur insgesamt verbessert hat, das Gegenteil ist zu befürchten.

ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Es liegen keine neuen Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 sind im Wildschadenbericht 2010 auf den Seiten 9 bis 11 dargestellt.

ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS

Quellen: Heimo Schodterer, 2014, waldwissen.net ([Link](#)) und www.wildeinflussmonitoring.at.

Das Wildeinflussmonitoring (WEM) liefert seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch geprüfte Ergebnisse über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung und wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald im Konsens mit der Jägerschaft und den Landesforstdiensten entwickelt. In der BFW-Praxisinformation 33 sind die Hauptergebnisse der Erhebungsperioden 2004-2006 (Periode 1), 2007-2009 (Periode 2) und 2010-2012 (Periode 3) für die Bundesländer getrennt übersichtlich dargestellt, auch auf Bezirksebene ([Download](#)). Die Ergebnisse der Periode 2 liegen nur für sieben Bundesländer vor, Oberösterreich und Vorarlberg haben die zweite Erhebungsrunde ausgesetzt. Für das Burgenland liegen bereits die Ergebnisse der laufenden Erhebungsrunde 2013-2015 vor (Abbildung 6).

Dargestellt werden die prozentuelle Verteilung der Erhebungsflächen auf die drei Wildeinflusskategorien „gering“, „mittel“ und „stark“ sowie die Veränderungen der Flächenanteile. Bei geringem Wildeinfluss sind keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Verjüngung zu erwarten. Bei mittlerem Wildeinfluss werden empfindliche und seltene Baumarten beeinflusst und die Konkurrenzverhältnisse beginnen sich wildbedingt zu verschieben. Bei anhaltend starkem Wildeinfluss ist zu erwarten, dass sich der Verjüngungszeitraum erheblich verlängern wird und Mischbaumarten ausfallen oder so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden.

Für die Darstellung der Länder- und Bezirksergebnisse wird der starke Wildeinfluss zusätzlich in vier Niveaustufen unterteilt (0-25% gemäßigt, 26-50% erhöht, 51-75% hoch, 76-100% sehr hoch), ist es doch wesentlich, von welchem Niveau aus Verbesserungen und Verschlechterungen erfolgen. Die Veränderungen zwischen den Erhebungsperioden 2 auf 3 (für Oberösterreich und Vorarlberg zwischen den Perioden 1 und 3) wurden auf statistische Signifikanz geprüft. Bei schleichenden Entwicklungen kann eine Veränderung unter Umständen erst über mehrere Perioden statistisch nachgewiesen werden.

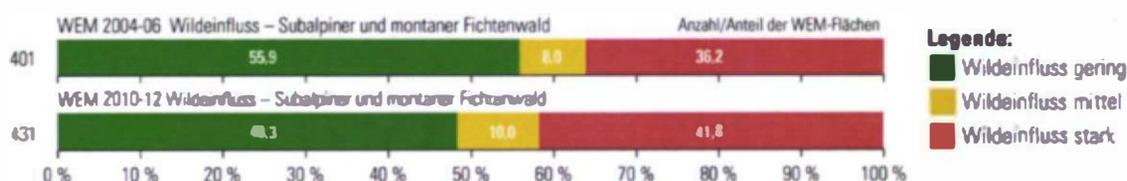
WILDSCHADENSBERICHT 2014

Hauptziel des WEM ist die Beobachtung von Höhe und Entwicklung des Wildeinflusses in den Bezirken. Da sich positive und negative Entwicklungen in den Bezirken gegenseitig aufheben, wenn man ein durchschnittliches Landes- und Bundesergebnis berechnet, ist es sinnvoller, die aktuelle Wildeinfluss-Situation in Österreich (WEM 2010-2012) folgendermaßen darzustellen:

- Fast zwei Drittel der Bezirke Österreichs zeigen ein hohes Wildeinflussniveau (über 50% der Flächen mit starkem Wildeinfluss).
- Fast ein Viertel der Bezirke weist ein sehr hohes Wildeinflussniveau auf (über 75% der Flächen mit starkem Wildeinfluss).
- Die Tendenz ist im Vergleich zur Erhebung 2007-2009 steigend. In einem Drittel der Bezirke hat sich das Ergebnis signifikant verschlechtert, in einem Fünftel signifikant verbessert.

Die einzelnen Bezirke und Bundesländer unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Waldausstattung (Bewaldungsprozent) und der Verteilung der Waldgesellschaften (Abbildung 5). Daher ist ein direkter Ergebnisvergleich zwischen Ländern oder Bezirken problematisch. Für einen Österreich-Überblick ist es besser, die Waldteile mit gleicher natürlicher Waldgesellschaft zusammenzufassen, da diese in allen Bezirken ökologisch besser vergleichbar sind. Im Folgenden werden die vier wichtigsten Waldgesellschaften (bzw. Waldgesellschaftsgruppen) dargestellt. Die Ergebnisse zeigen vor allem eine Zunahme des Wildeinflusses in den Bergwäldern.

ABBILDUNG 1: VERGLEICH DER WILDEINFLUSS-BUNDESERGEBNISSE DER PERIODEN 2004-2006 UND 2010-2012 FÜR DIE FICHTENWÄLDER

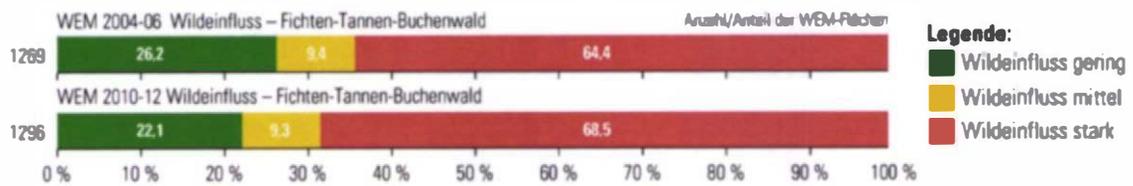


Der montane und der subalpine Fichtenwald (Abbildung 1) zeigen hinsichtlich des Wildeinflusses fast das gleiche Ergebnis, so dass sie zusammengefasst werden können. In den natürlichen Fichtenwäldern sind nur wenige andere Baumarten wie etwa Lärche, Bergahorn oder Eberesche den Fichtenbeständen beigemischt, und auch reine Fichtenbestände kommen von Natur aus vor.

Die Fichte ist von allen Baumarten beim Wild am wenigsten als Äsung beliebt und so weist der Fichtenwald von allen Waldgesellschaften den geringsten Wildeinfluss auf. Allerdings kann ein starker Wildeinfluss auf 40% der Flächen unter Umständen in sensiblen Hochlagen oder im Schutzwald mehr schädliche Auswirkungen haben als ein höherer Wildeinfluss in tieferen Lagen und in stabileren Waldgesellschaften wie zum Beispiel dem Buchenwald.

Auf etwa einem Fünftel der Flächen entspricht die Verjüngung des natürlichen Fichtenwaldes den Soll-Vorgaben. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss liegt über einem Drittel der Flächen und hat gegenüber der ersten Erhebung um sechs Prozentpunkte, jener mit mittlerem Wildeinfluss um zwei Prozentpunkte zugenommen. Das bedeutet eine Verschlechterung auf nicht ganz einem Zehntel der Flächen. Die Veränderung ist statistisch deutlich signifikant.

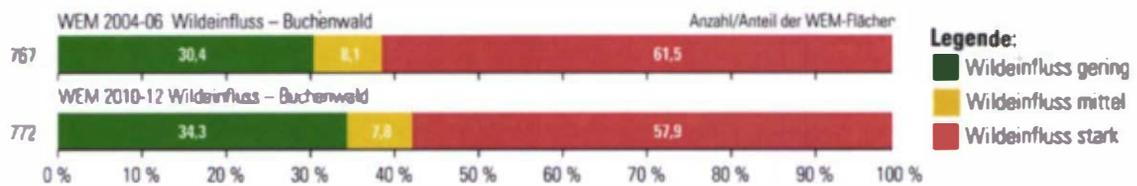
ABBILDUNG 2: VERGLEICH DER WILDEINFLUSS-BUNDESERGEBNISSE DER PERIODEN 2004-2006 UND 2010-2012 FÜR DIE FICHTEN-TANNEN-BUCHENWÄLDER



Im natürlichen montanen Nadel-Laub-Mischwald, dem Fichten-Tannen-Buchenwald (Abbildung 2), ist das Niveau des starken Wildeinflusses höher als im natürlichen Fichtenwald, da Tanne und Buche sowie die Mischbaumarten Bergahorn, Esche und Ulme bevorzugt verbissen werden. Ein positiver Soll-Ist-Vergleich wurde auf etwa einem Zwanzigstel sowie der Verlust von Ziel- und Mischbaumarten durch Verbiss auf etwa einem Zehntel der Flächen festgestellt.

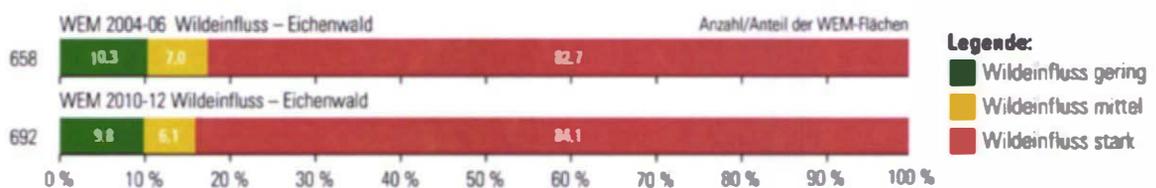
Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss liegt über zwei Drittel der Flächen und hat gegenüber der ersten Erhebung um vier Prozentpunkte zugenommen. Das bedeutet eine Verschlechterung auf nicht ganz einem Zwanzigstel der Flächen. Die Veränderung ist statistisch deutlich signifikant.

ABBILDUNG 3: VERGLEICH DER WILDEINFLUSS-BUNDESERGEBNISSE DER PERIODEN 2004-06 UND 2010-12 FÜR DIE BUCHENWÄLDER



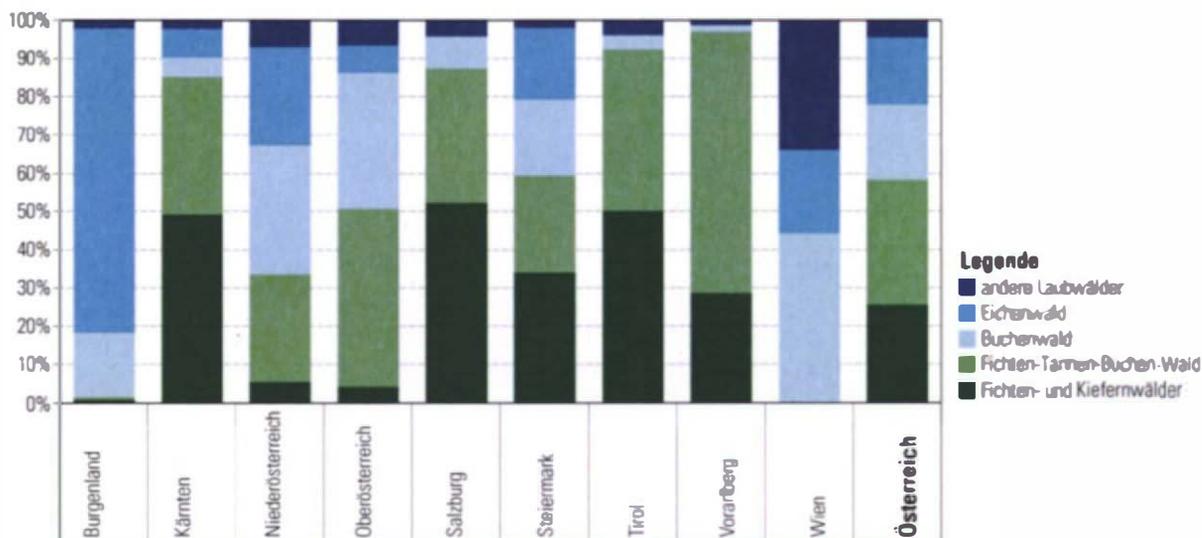
Die natürlichen Buchenwälder der kollinen Höhenstufe (Abbildung 3) liegen im Wildeinflussniveau knapp unter dem montanen Mischwald und die Situation hat sich gegenüber der Ersterhebung hier als einzige Waldgesellschaft um vier Prozentpunkte verbessert. Erfreulich ist auch der Anstieg der Flächen mit positivem Soll-Ist-Vergleich um zehn Prozentpunkte auf nunmehr 28%. Ein Verlust von Ziel- und Mischbaumarten kam nur auf 3% der Flächen vor. Die Veränderung ist statistisch signifikant.

ABBILDUNG 4: VERGLEICH DER WILDEINFLUSS-BUNDESERGEBNISSE DER PERIODEN 2004-06 UND 2010-12 FÜR DIE EICHENWÄLDER



Die Eichenwälder der kollin-planaren Höhenstufe (Abbildung 4) sind am stärksten vom Wildeinfluss betroffen. Über vier Fünftel der Flächen weisen starken Wildeinfluss auf, die Tendenz ist immer noch leicht steigend. Positiver Soll-Ist-Vergleich wird nur auf 3% der Flächen ausgewiesen, ein Verlust von Ziel und Mischbaumarten ist auf 7% der Flächen zu beobachten. Die Veränderung ist statistisch nicht signifikant.

ABBILDUNG 5: VERTEILUNG DER WALDGESELLSCHAFTEN IN DEN LÄNDERN



Ein Blick auf die Verteilung der Waldgesellschaften in den Bundesländern (Abbildung 5) macht deutlich, warum sich die WEM-Ergebnisse der Länder teilweise stark unterscheiden. Je höher der Anteil an den anfälligeren Waldgesellschaften wie Fichten-Tannen-Buchenwald oder Eichenwald ist, desto höher muss auch das absolute Niveau des starken Wildeinflusses ausfallen.

Das absolute Niveau des Wildeinflusses muss daher richtig interpretiert werden: Es unterliegt mehreren Einflussgrößen, wie beispielsweise der Waldausstattung und der Waldstruktur und nicht zuletzt auch den festgelegten Soll-Werten, also nicht allein dem Wildeinfluss. Das absolute Niveau des Wildeinflusses ist aber auch nicht völlig nebensächlich, es macht doch einen erheblichen Unterschied, ob sich zum Beispiel bei 90% starkem Wildeinfluss 5% Verbesserung ergeben oder bei 30% starkem Wildeinfluss 5% Verschlechterung.

Die WEM-Ergebnisse dürfen nicht losgelöst von anderen verfügbaren Informationen über Wald und Wild gesehen werden, erst in der Zusammenschau mit diesen wird es zum wertvollen Informationsinstrument für alle AkteurInnen. Es soll helfen, die Wald-Wild-Situation in den Bezirken aufgrund einer objektiven Datengrundlage richtig einzuschätzen und zu verbessern.

BUNDESLÄNDERERGEBNISSE

BURGENLAND (Abbildung 6): Das Niveau des Wildeinflusses ist in allen vier Erhebungsperioden mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von über 85% konstant sehr hoch. Zwischen dem Anteil der Flächen mit geringem und mit mittlerem Wildeinfluss gibt es geringfügige Schwankungen. Diese Veränderungen sind statistisch nicht signifikant.

KÄRNTEN (Abbildung 7): Das Niveau des Wildeinflusses war 2006 mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von 56% hoch, 2009 mit 50% erhöht und 2012 mit 55% wieder hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 6 Prozentpunkte abgenommen und von Periode 2 auf 3 wieder um 5 Prozentpunkte zu. Die Verschlechterung ist statistisch signifikant.

NIEDERÖSTERREICH (Abbildung 8): Das Niveau des Wildeinflusses ist 2004-2006 mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von 71%, 2007-2009 mit 65% und 2010-2012 mit 63% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um sechs Prozentpunkte und von Periode 2 auf 3 noch einmal um zwei Prozentpunkte abgenommen. Die Veränderung ist statistisch nicht signifikant.

OBERÖSTERREICH (Abbildung 9): Das Niveau des Wildeinflusses ist sowohl 2005-2006 als auch 2011-2012 (angegeben sind die jeweiligen Erhebungsjahre) hoch, der Anteil von Flächen mit starkem Wildeinfluss liegt jeweils bei 67%. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat sich im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 3 praktisch nicht verändert.

SALZBURG (Abbildung 10): Das Niveau des Wildeinflusses ist 2004-2006 mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von 52%, 2007-2009 mit 56% und 2010-2012 mit 57% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat sich im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 2 um 4 Prozentpunkte und von Periode 2 auf 3 um 1 Prozentpunkt vergrößert. Diese Veränderung ist statistisch nicht signifikant.

STEIERMARK (Abbildung 11): Das Niveau des Wildeinflusses ist 2006 mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von 58%, 2009 mit 68% und 2012 mit 66% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 10 Prozentpunkte zu und von Periode 2 auf 3 wieder um 2 Prozentpunkte abgenommen. Die Veränderung von 2009 auf 2012 ist statistisch nicht signifikant, das Ergebnis 2012 ist signifikant schlechter als 2006.

TIROL (Abbildung 12): Das Niveau des starken Wildeinflusses ist mit einem Anteil von Flächen mit starkem Wildeinfluss 2004-2006 mit 43% und 2007-2009 mit 40% erhöht, 2010-2012 mit 57% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 2 um 3 Prozentpunkte abgenommen, hat sich aber von Periode 2 auf 3 um 17 Prozentpunkte erhöht. Diese Verschlechterung ist statistisch signifikant.

VORARLBERG (Abbildung 13): Das Niveau des starken Wildeinflusses ist mit einem Anteil von Flächen mit starkem Wildeinfluss 2006 mit 60% und 2012 mit 71% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 3 um 11 Prozentpunkte zugenommen. Diese Verschlechterung ist statistisch signifikant (102 Probeflächen sind in Periode 1 und 3 ident, auf diese bezogen beträgt die Verschlechterung 14 Prozentpunkte bei einem Anteil des starken Wildeinflusses von 69%).

WIEN (Abbildung 14): Das Niveau des starken Wildeinflusses ist mit einem Anteil von Flächen mit starkem Wildeinfluss 2004-2006 mit 36%, 2007-2009 mit 32% und 2010-2012 mit 44% erhöht. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 2 um 4 Prozentpunkte abgenommen, hat sich aber von Periode 2 auf 3 um 12 Prozentpunkte erhöht. Diese Verschlechterung ist statistisch nicht signifikant.

WILDSCHADENSBERICHT 2014

ABBILDUNG 6: LANDESERGEBNIS BURGENLAND

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Burgenland

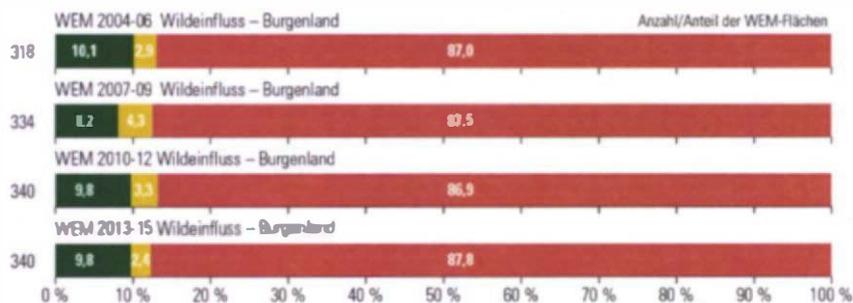


ABBILDUNG 7: LANDESERGEBNIS KÄRNTEN

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Kärnten

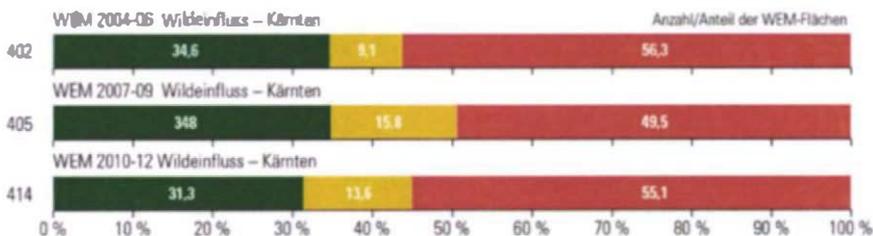


ABBILDUNG 8: LANDESERGEBNIS NIEDERÖSTERREICH

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Niederösterreich

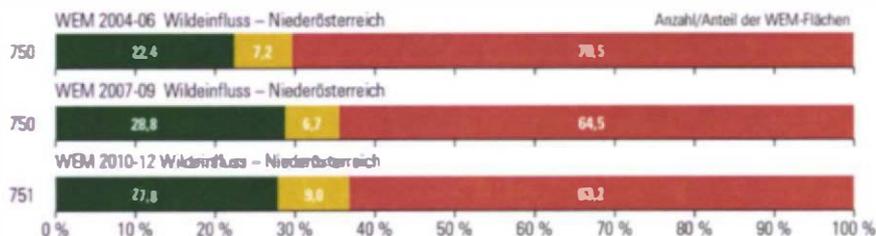


ABBILDUNG 9: LANDESERGEBNIS OBERÖSTERREICH

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses	
0-25%	gemäßigt
26-50%	erhöht
51-75%	hoch
76-100%	sehr hoch

Landesergebnis Oberösterreich

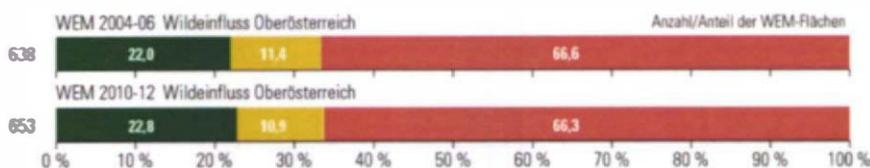


ABBILDUNG 10: LANDESERGEBNIS SALZBURG

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses	
0-25 %	gemäßigt
26-50 %	erhöht
51-75 %	hoch
76-100 %	sehr hoch

Jahr	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch
2004-06				
2007-09				
2010-12				

Landesergebnis Salzburg

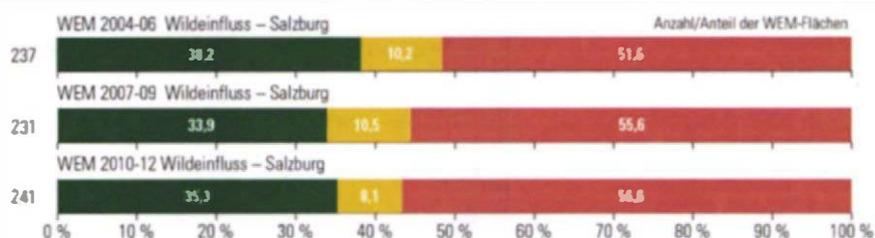


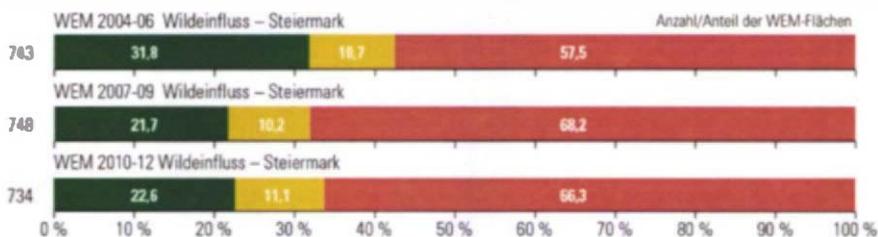
ABBILDUNG 11: LANDESERGEBNIS STEIERMARK

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses	
0-25 %	gemäßigt
26-50 %	erhöht
51-75 %	hoch
76-100 %	sehr hoch

Jahr	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch
2004-06				
2007-09				
2010-12				

Landesergebnis Steiermark



WILDSCHADENSBERICHT 2014

ABBILDUNG 12: LANDESERGEBNIS TIROL

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Tirol

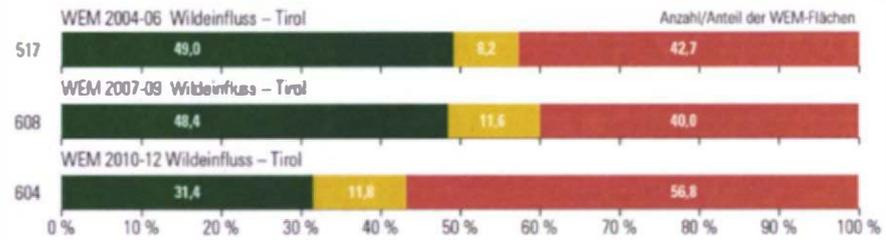


ABBILDUNG 13: LANDESERGEBNIS VORARLBERG

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2010-12					

Landesergebnis Vorarlberg

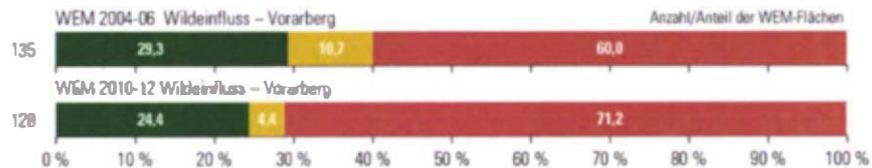
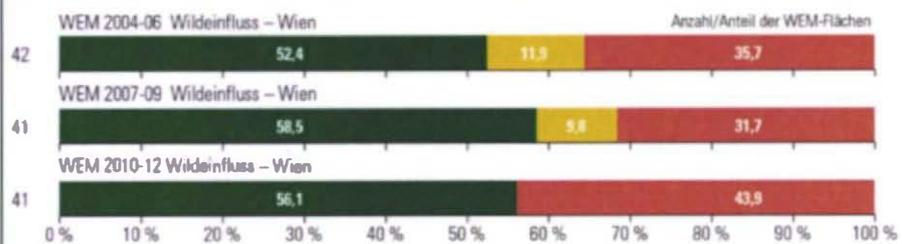


ABBILDUNG 14: LANDESERGEBNIS WIEN

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Wien



SCHÄLSCHÄDEN

SCHÄLSCHÄDEN BESCHRÄNKEN SICH AUF GEBIETE MIT ROTWILDVORKOMMEN UND TRETEN HAUPTSÄCHLICH IN JÜNGEREN BESTÄNDEN IM STANGENHOLZ, ÜBERWIEGEND BEI FICHTE AUF. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Die Österreichische Waldinventur 2007/09 lieferte alarmierende Ergebnisse zu den Schältschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung waren weiter angestiegen. Darüber wurde im Wildschadenbericht 2010 auf den Seiten 14 und 15 berichtet. Es liegen keine neueren Ergebnisse vor.

ENTWICKLUNG DER SCHÄLSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER

In den Verbalberichten der Bundesländer sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schältschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 76 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2014 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 14x besser, 36x gleich, 10x schlechter und 1x deutlich schlechter. Für 15 Erhebungsbezirke liegen keine Meldungen vor, es sind dies insbesondere Bezirke ohne Rotwildbestände. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen hoffen, dass sich die Schältschadenssituation seit der letzten Erhebung der Österreichischen Waldinventur insgesamt ein wenig verbessert hat. Gewissheit werden erst die Ergebnisse der nächsten Waldinventur bringen.

GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MASSNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN

(Siehe auch Tabelle 1)

„[...] WURDE EINE DURCH JAGDBARE TIERE VERURSACHTE FLÄCHENHAFTGE FÄHRDUNG DES BEWUCHSES FESTGESTELLT. so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste im Berichtsjahr 2014 gegenüber dem Berichtsjahr 2013 weniger Gutachten erstattet. Die Ursache für den Rückgang liegt hauptsächlich am Rückgang der Gutachten bei Verbisschäden, die Gutachten aufgrund von Schältschäden haben nur leicht abgenommen. Auch die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden waren rückläufig, insbesondere betreffend Schältschäden.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Absatz 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr 2014 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes in 171 Fällen Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet, 2013 waren es 186 Gutachten. 69 Fälle mit

WILDSCHADENSBERICHT 2014

einer betroffenen Fläche von rund 3.500 ha entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2013: 81 Fälle). In 102 Fällen mit einer betroffenen Fläche von rund 5.800 ha waren Schälsschäden die Ursache (2013: 105 Fälle).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2014 von den Jagdbehörden in 49 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2013 waren es 51 Fälle. Die Leiter der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2013 ihr Antragsrecht bezüglich Verbißschäden im jagdrechtlichen Verfahren in vier Fällen (alle in Oberösterreich) wahrgenommen, 2013 wurde das Antragsrecht in sechs Fällen wahrgenommen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2014 in 71 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2013 waren es 93 Fälle. Die Leiter der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2014 ihr Antragsrecht bezüglich Schälsschäden im jagdrechtlichen Verfahren in neun Fällen (Steiermark 5, Niederösterreich 3, Oberösterreich 1) wahrgenommen (2013: 13 Fälle).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Solche Anstrengungen sind aus der Zehnjahres-Zeitreihe über die Gutachtertätigkeit nicht herauszulesen. Ob die Rückgänge, insbesondere bei den Gutachten betreffend Schälsschäden, als ein Nachlassen der Anstrengungen der Forstdienste oder, und das wäre viel erfreulicher, als ein Zeichen für eine Verbesserung der Schälsschadenssituation gedeutet werden können, kann derzeit mangels neuer Waldinventurdaten nicht gesagt werden. Die Einschätzungen der Forstdienste über die Entwicklung der Schälsschadenssituation in den letzten 6 Jahren – Verbesserung in 14 Erhebungsbezirken, Verschlechterung in 11 Bezirken – gibt ein wenig Hoffnung, dass sich die Situation insgesamt leicht verbessert haben könnte. Eine fundierte Bewertung wird wohl erst rückblickend bei Vorliegen neuer Daten der Österreichischen Waldinventur möglich sein.

DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

DIE VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER ÜBER DIE DYNAMIK DER WILDSCHÄDEN UND ÜBER MASSNAHMEN der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2014 sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

TABELLE I – FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung III/1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	69	81	70	65	65	66	79	76	77	74
Fläche	3.487,10	3.435,50	3.111,20	3.474,70	3.427,45	3.922,20	4.813,04	3.444,54	3.398,45	3.517,10
<i>Schalen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	102	105	90	119	180	236	151	160	194	161
Fläche	5.805,37	533,05	5.858,72	9.687,38	10.198,39	7.076,66	9.476,48	9.489,69	9.223,50	3.173,19
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	88	90	82	112	149	177	136	143	142	137
Genossenschaftsjagden	102	126	96	96	114	125	95	98	134	103
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	49	51	36	34	33	26	38	37	46	36
Fläche	3.376,25	2.798,25	2.313,60	3.104,06	2.916,50	2.180,20	3.122,04	2.525,16	1.615,15	1.754,00
<i>Schalen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	71	93	85	67	90	152	84	91	137	100
Fläche	5.609,23	547,55	1.638,81	9.503,81	9.684,64	16.177,21	8.652,98	3.300,04	4.150,12	6.100,75
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	6	6	7	5	6	12	5	6	1
Fläche	1.484,00	1.550,80	1.504,00	1.619,96	1.505,20	1.522,00	2.223,00	1.500,70	1.505,00	15,00
<i>Schalen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	9	13	15	5	9	41	15	4	11	11
Fläche	168,50	247,76	178,30	125,48	38,20	207,80	140,80	43,80	65,89	59,50

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Section für Forstwesen, Abteilung III/1

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 (Anzahl der Gutachten; Fläche in Hektar)

Erhebungsjahr: 2014

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	69	0	6	3	9	0	3	36	12	0
Fläche	3.487,10	0,00	59,50	11,60	1.933,40	0,00	11,70	1.351,00	119,90	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	102	0	28	5	8	17	17	27	0	0
Fläche	5.805,37	0,00	107,45	15,70	5.253,50	43,77	192,55	192,40	0,00	0,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	88	0	17	6	12	12	16	18	7	0
Genossenschaftsjagden	102	0	22	4	6	6	9	50	5	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	49	0	7	8	7	0	0	24	3	0
Fläche	3.376,25	0,00	35,90	9,75	2.343,00	0,00	0,00	937,60	50,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	71	0	23	15	2	8	9	14	0	0
Fläche	5.609,23	0,00	67,23	7,50	5.250,10	80,00	39,30	165,10	0,00	0,00
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0
Fläche	1.484,00	0,00	0,00	0,00	1.484,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	9	0	0	3	1	0	5	0	0	0
Fläche	168,50	0,00	0,00	20,40	110,00	0,00	38,10	0,00	0,00	0,00

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

BURGENLAND	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	1	0	4	3	2	1	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	1	0	1	0	10	3	10	10	10
Fläche	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	63,00	43,00	43,00	118,00	118,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	0	1	0	1	0	14	6	12	11	10
Genossenschaftsjagden	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	1	0	3	3	3	3	3
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00
Austragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	1	0	3	3	3	3	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	43,00	43,00	43,00	43,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung III/1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

KÄRNTEN	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachterfähigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	2	2	0	1	5	2	3	5	4
Fläche	59,50	8,10	2,00	0,00	2,05	24,20	13,54	18,10	29,15	16,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	28	40	15	14	12	48	5	7	47	20
Fläche	107,45	69,32	49,27	44,60	53,56	165,93	16,40	55,35	147,91	280,59
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	17	19	2	4	1	18	4	7	20	9
Genossenschaftsjagden	22	29	15	12	12	35	3	3	32	15
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	7	0	4	0	0	2	2	4	2	1
Fläche	35,90	0,00	6,90	0,00	0,00	16,00	5,84	7,92	14,35	3,70
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	23	32	5	6	3	36	5	6	44	11
Fläche	67,23	33,34	4,56	8,25	4,66	136,18	10,50	30,20	89,33	165,05
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

NIEDERÖSTERREICH	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	2	1	0	0	0	13	13	13	15
Fläche	11,60	66,80	10,00	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00	181,10	189,10
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	5	3	1	1	25	28	21	23	23	30
Fläche	15,70	18,41	1,20	1,60	202,60	258,00	142,50	80,00	99,50	152,20
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	6	3	1	1	18	21	19	17	19	24
Genossenschaftsjagden	4	2	1	0	7	7	15	19	17	21
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	8	10	8	5	1	0	3	2	4	3
Fläche	9,75	66,15	1,70	7,86	0,50	0,00	29,00	12,00	22,00	13,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	15	29	34	9	16	44	12	11	12	10
Fläche	7,50	18,81	2,40	9,38	165,70	10.150,80	71,50	6,50	12,50	48,10
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	2	1	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	66,80	10,00	15,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	4	1	2	0	20	3	0	3	7
Fläche	20,40	19,11	0,90	7,63	0,00	120,10	62,50	0,00	5,75	46,30

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung III/1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

OBERÖSTERREICH	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	9	6	6	8	7	7	6	15	18	19
Fläche	1.933,40	1.525,40	1.525,40	1.549,30	1.545,40	1.545,40	1.826,50	1.849,24	2.709,50	2.768,50
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	8	2	12	20	19	15	11	19	13	11
Fläche	5.253,50	5,25	5.257,35	8.931,48	8.929,63	5.287,63	8.111,88	8.170,24	8.116,30	1.816,30
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	12	6	14	23	22	19	14	26	22	22
Genossenschaftsjagden	6	3	4	5	4	3	3	8	9	8
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	7	4	4	6	7	6	6	14	12	12
Fläche	2.343,00	1.520,80	1.520,80	1.650,80	1.545,80	1.541,70	2.240,80	1.563,54	1.553,10	1.529,10
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	2	12	20	18	14	11	17	11	11
Fläche	5.250,10	111,85	1.201,95	9.038,08	8.926,23	5.284,23	8.111,88	2.520,24	1.816,30	1.825,30
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	4	4	4	4	3	3	4	4	1
Fläche	1.484,00	1.484,00	1.484,00	1.594,00	1.485,20	1.484,00	1.484,00	1.499,00	1.499,00	15,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	1	1	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	110,00	110,00	110,00	111,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

SALZBURG	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	17	15	13	12	11	16	10	11	9	14
Fläche	43,77	45,32	56,40	24,80	24,00	49,80	22,00	30,50	13,89	31,40
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	12	12	10	8	8	10	7	11	6	11
Genossenschaftsjagden	6	4	3	4	3	6	3	1	4	3
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	3	0	1	0	0	1	0	4	0
Fläche	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	6,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	8	4	2	8	1	2	4	22	25	29
Fläche	80,00	70,00	34,00	0,80	0,00	2,80	26,50	45,00	61,89	63,20
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	2,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	2	0	0	1	2	0	1	1
Fläche	0,00	0,00	34,00	0,00	0,00	0,80	19,00	0,00	1,89	6,80

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

STEIERMARK	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	4	6	14	21	14	16	15	16	17
Fläche	11,70	12,40	26,10	170,60	303,20	185,10	229,10	225,90	230,20	273,50
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	17	17	20	26	51	48	45	48	52	47
Fläche	192,55	229,25	304,90	356,40	462,30	719,90	713,40	442,60	501,60	573,30
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	16	15	21	30	50	45	46	45	47	44
Genossenschaftsjagden	9	16	14	19	29	17	15	18	21	20
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	1	3	2	3	2	2	1	1	2
Fläche	0,00	0,70	14,40	3,20	3,20	3,20	3,20	25,00	0,70	5,20
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	9	15	18	8	7	15	11	8	14	16
Fläche	39,30	302,65	290,40	257,50	161,90	188,60	167,20	34,30	1.993,50	3.881,40
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	5	8	11	0	0	7	5	1	2	3
Fläche	38,10	118,65	33,40	0,00	0,00	15,70	14,20	0,80	9,25	6,40

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

TIROL	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachterfähigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	36	46	37	25	26	32	39	27	23	19
Fläche	1.351,00	1.401,40	1.267,30	1.494,40	1.475,40	2.136,60	2.563,90	1.169,30	248,50	270,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	27	26	28	44	60	71	56	42	40	29
Fläche	192,40	125,50	149,60	282,50	484,30	530,40	427,30	668,00	226,30	201,40
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	18	22	23	35	45	47	40	25	17	17
Genossenschaftsjagden	50	58	47	43	49	56	56	49	51	36
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	24	30	16	16	19	10	23	16	23	18
Fläche	937,60	1.062,60	739,80	1.331,20	1.325,90	585,40	820,20	916,70	19,00	203,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	14	11	14	15	44	36	38	24	28	20
Fläche	165,10	10,90	105,50	189,80	386,15	341,60	222,40	620,80	133,60	74,70
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	1	1	1	2	8	1	1	0
Fläche	0,00	0,00	10,00	10,00	20,00	32,00	736,00	1,70	4,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	9	10	2	0	2	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	38,20	28,20	2,10	0,00	6,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung III/1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

VORARLBERG	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	12	21	18	17	10	4	0	0	0	0
Fläche	119,90	421,40	280,40	250,40	101,40	10,90	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	1	1	1	2	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	40,00	40,00	40,00	42,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	7	12	11	10	5	3	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	5	14	12	12	10	1	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	3	1	3	3	6	0	0	0	0
Fläche	50,00	141,00	30,00	101,00	41,10	33,90	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auftragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

WIEN	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schäden</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

WALDVERWÜSTUNGEN

GEMÄSS § 16 ABSATZ 1 FORSTGESETZ 1975 IST JEDE WALDVERWÜSTUNG VERBOTEN.

§ 16 Absatz 2 definiert: Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a) die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b) der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c) die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d) der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit Tabelle 2 nachgekommen.

TABELLE 2 – WALDVERWÜSTUNGEN

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung III.1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)
(Waldverwüstung durch Eigentümer)
Österreich

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Insgesamt										
Fälle	137	164	185	203	165	181	238	173	153	155
Fläche	10,53	12,85	24,06	17,03	21,00	19,70	33,81	39,96	17,02	310,45
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	105	135	154	158	131	136	170	122	106	100
Fläche	8,56	11,04	22,82	14,01	16,38	15,51	27,17	18,76	13,29	304,03
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	37	32	43	51	48	63	57	30	41	39
Fläche	5,92	5,84	5,21	8,81	9,91	9,31	19,63	9,44	5,46	5,77
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	0	5	1	1	3	6	6	1	0	1
Fläche	0,00	0,56	0,10	0,03	0,40	0,92	0,95	0,00	0,00	0,10
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	3	8	15	6	6	5	7	6	6	4
Fläche	0,91	0,96	11,93	0,65	1,20	1,10	1,96	1,68	1,30	0,70
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	3	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,00	0,00	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30
<i>Un sachgemä ße Dü ngung</i>										
Fälle	0	0	1	3	0	0	0	2	4	4
Fläche	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,70	1,30	1,26
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	65	90	91	97	73	62	100	83	55	51
Fläche	1,73	3,68	4,47	3,02	4,86	4,18	4,63	6,94	5,23	295,90

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)**(Waldverwüstung durch Eigentümer)**

Erhebungsjahr: 2014

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	137	9	11	50	26	1	16	22	2	0
Fläche	10,53	0,66	2,32	1,75	0,87	0,01	1,84	2,98	0,10	0,00
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	105	8	10	40	18	1	12	14	2	0
Fläche	8,56	0,59	2,30	1,41	0,58	0,01	1,04	2,52	0,10	0,00
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	37	2	9	11	5	1	3	6	0	0
Fläche	5,92	0,10	2,25	0,92	0,56	0,01	0,80	1,29	0,00	0,00
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	3	0	0	2	0	0	0	1	0	0
Fläche	0,91	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,90	0,00	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unschlagmäßige Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flochenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	65	6	1	27	13	0	9	7	2	0
Fläche	1,73	0,49	0,06	0,49	0,02	0,00	0,24	0,33	0,10	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Section für Forstwesen, Abteilung III/1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)
(Waldverwüstung durch Fremde)
Österreich

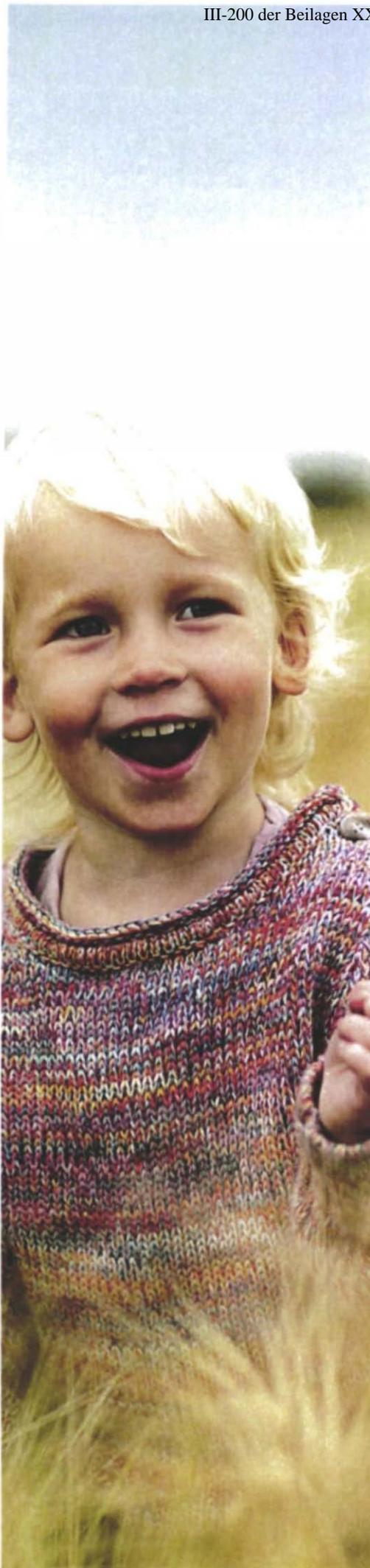
	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	32	29	31	45	34	45	68	51	47	55
Fläche	1,97	1,81	1,25	3,02	4,62	4,19	6,64	21,20	3,73	6,42
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	17	9	4	11	5	7	6	11	2	7
Fläche	1,82	1,24	0,31	1,38	0,32	1,21	0,78	0,95	0,88	0,90
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	0	0	0	1	0	0	0	2	0	2
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	1,10	0,00	0,50
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	0	3	0	1	0	0	1	1	1	3
Fläche	0,00	0,05	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	15,00	0,50	0,37
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsatzgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	2	0	1	2	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,64	0,94	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	15	17	27	32	27	38	60	35	44	43
Fläche	0,16	0,52	0,94	1,44	4,25	2,98	5,12	3,21	2,35	4,66

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung für Forstwesen, Abteilung III/1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)
(Waldverwüstung durch Fremde)

Erhebungsjahr: 2014

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	32	1	1	10	8	0	4	8	0	0
Fläche	1,97	0,07	0,01	0,34	0,29	0,00	0,80	0,46	0,00	0,00
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	17	0	1	5	2	0	2	7	0	0
Fläche	1,82	0,00	0,01	0,31	0,25	0,00	0,79	0,45	0,00	0,00
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsatzgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	15	1	0	5	6	0	2	1	0	0
Fläche	0,16	0,07	0,00	0,02	0,04	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gvat

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITES
ÖSTERREICH**